

Delinquenz im Kindes- und Jugendalter - Kooperation mit Polizei und Justiz als Herausforderung für die Jugendhilfe



Bernd Holthusen

holthusen@dji.de

www.dji.de/jugendkriminalitaet

Überblick

- **Institutionen übergreifende Kooperation**
 - Entwicklung in den letzten zwei Jahrzehnten
 - Kooperationsformen und Kooperationsprobleme
- **Empirische Forschungsergebnisse zur Kooperation**
 - Mehrfach auffällige Jugendliche
 - Kooperation Jugendhilfe im Strafverfahren / Jugendgerichte
- **Herausforderungen**

Institutionen übergreifende Kooperation – Entwicklungen

- **Zusammenarbeit der Regeldienste**
 - Z.B. in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz
- **Kooperation im Kontext Kriminalitätsprävention**
 - In kriminalpräventiven Gremien (runde Tische, kriminalpräventive Räte)
 - Rundschreiben, Richtlinien, Rahmenkonzepten bis zu Gesetzesregelungen
 - Zusammenarbeit im Rahmen von Projekten
- **Besonderes Handlungsfeld: sogenannte „Mehrfach- und Intensivtäter“**

Zusammenarbeit im Rahmen von Projekten

- IPP Dresden
- Jugendberatungsstellen bei der Polizei
- Projekt Polizei Jugendhilfe Schule Nürnberg
- Clearingstelle - Netzwerke zu Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz
- Projekt „Kurve kriegen“ NRW
- Diversionstage
- Büro für Diversionsberatung und -vermittlung
- Häuser des Jugendrechts/Jugendstationen Thüringen
- Fallkonferenzen



Häuser des Jugendrechts

Jugendbera-
tungsstellen
bei der Polizei

Jugendstationen

Interventions- und
Präventions-
programm



Fallkonferenzen

Problemfelder Institutionen übergreifender Kooperation (I)

- **Jugendhilfe und Polizei trotz allem Fortschritt oft ein schwieriges Verhältnis**
- **Kinderschutz: Vernetzung Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen**
- **Jugendhilfe und Familiengerichte: Kooperation häufig nur in Sorgerechtsfällen**
- **Jugendhilfe und Strafjustiz:**
 - Diskussion um den § 36a SGB VIII
 - Übergangsmanagement

Problemfelder Institutionen übergreifender Kooperation (II)

- **Schule ist - wenn überhaupt - nur bilateral einbezogen**
- **Kinder- und Jugendpsychiatrie sieht sich als Abschiebebahnhof**
- **Selten und spät wird die Arbeitsverwaltung einbezogen**
- **Kooperation mit Ausländerbehörden**
- **Je schwieriger die Fälle, desto schwieriger und komplexer wird auch die Kooperation**
- **Selten systematisch im Blick: innerinstitutionelle Kooperation**

Hintergründe von Kooperationsproblemen (I)

- **Unterschiedliche Aufgaben der Institutionen**
 - Polizei/Justiz: Strafverfolgung und Gefahrenabwehr
 - Jugendhilfe: Kindeswohl und erzieherischer Bedarf
 - Schule: Bildung
 - Gesundheitswesen
 - Ärzte/Hebammen: Gesundheit
 - Kinder- und Jugendpsychiatrie: seelische Gesundheit
- **Unterschiedliche Handlungslogiken**

Hintergründe von Kooperationsproblemen (II)

- **strukturelle Unterschiede**
 - Legalitätsprinzip und Sozialdatenschutz
 - Arztgeheimnis/Schweigepflicht
 - Polizei/Justiz: zentral strukturiert, können Maßnahmen mit Zwang durchsetzen
 - Kinder- und Jugendhilfe dezentral und Subsidiaritätsprinzip, Freiwilligkeit
 - Schule: Kultushoheit der Länder, Schulpflicht
 - Ämter/Institutionen versus einzelne Akteure (z.B. Ärzte/Hebammen)
- **unterschiedliche Begriffsverständnisse**

Fallbezogene Kooperation bei „Mehrfach- und Intensivtätern“ – besondere Schwierigkeiten

- Komplexität steigt mit der Zahl der beteiligten Akteure
- Zeitlicher Handlungsdruck
- Öffentliche Aufmerksamkeit
- „Erfahrenheit“ der Jugendlichen im Umgang mit Institutionen

Förderung der Kooperation – Diskussion um Gesetzesänderungen

- **Arbeitsgruppe für ein 3. JGG-Änderungsgesetz**
- **Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe**
Behördenübergreifende Zusammenarbeit und
Datenschutz
 - Beschluss der Justizministerkonferenz (12./13.6.2013)
 - Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz (6./7.6.2013)
 - klarstellende Regelungen korrespondierend im JGG und im SGB VIII

Fallkonferenzen in der Diskussion

● Fallkonferenzen – differenzierende Fragen

- Wer beruft ein? Wer ist verantwortlich?
- Wird der Jugendliche/werden die Eltern beteiligt?
- Zeitpunkt der Einberufung?
- Sind mehrere Fallkonferenzen vorgesehen?
- Welche Institutionen sind immer beteiligt, welche werden ggf. hinzugezogen?
- Wer nimmt teil, die fallführende Fachkraft, Vorgesetzte, Delegierte?
- Entstehen Doppelstrukturen?
- Wie wird mit dem (Sozial-)Datenschutz umgegangen?
- Wie wird Klarheit und Transparenz über die Rollen der Akteure für die Jugendlichen hergestellt?

● Kritische Stellungnahme der DVJJ

Ausgewählte Forschungsergebnisse zu Institutionen übergreifender Kooperation

- **Modellprojekt Fallbezogene Kooperation im Fall von jugendlichen „Mehrfach- und Intensivtätern“ (Schleswig-Holstein)**
- **Forschungsprojekt Mehrfach polizeilich auffällige Strafunmündige**
- **Jugendgerichtshilfeb@rometer und Jugendgerichtsbarometer**
- **Jugendliche Gewalttäter zwischen Jugendhilfe und krimineller Karriere**

Ergebnisse aus Schleswig-Holstein:

Hauptschnittstelle Jugendamt

- **Dreh- und Angelpunkt der Kooperation**
 - Anlaufpunkt für Auskünfte über den Jugendlichen und über Leistungen der Jugendhilfe
 - Systematische Information durch Polizei und Justiz
 - Bei Bedarf Information durch die Schule
- **Strukturen und Zuständigkeiten in der Jugendhilfe sind für andere Institutionen schwer durchschaubar**
 - Mehrfache Zuständigkeiten
 - Nicht jederzeit erreichbar
- **Einberufung von Helferkonferenzen**
 - Schwierige zeitnahe Koordinierung

Ergebnisse aus Schleswig-Holstein:

Schule

- **Frühe Auffälligkeit der Kinder/Jugendlichen in der Schule**
- **Späte Suche nach Hilfe durch Kooperation mit anderen Institutionen**
- **Hohes Risiko der Jugendlichen von der Schule verwiesen zu werden**
- **Schulkarrieren gekennzeichnet durch Brüche und Abbrüche**

Ergebnisse aus Schleswig-Holstein:

Kinder- und Jugendpsychiatrie

- **Wechsel zwischen Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und stationären Einrichtungen der Jugendhilfe**
- **Fragen der Zuständigkeit in Krisen**
- **Diskussionspunkt: akute Eigen- und Fremdgefährdung**
- **Übergänge in die Zuständigkeit der Jugendhilfe**

Ergebnisse aus Schleswig-Holstein:

Straftaten und Strafverfolgung

- **Scheinbare Konsequenzlosigkeit für die Jugendlichen**
 - Fehlende Übersicht über aufgelaufene Verfahren
 - Zeitspanne zwischen Straftaten und Urteil
 - Ernsthaftigkeit der zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe
- **Doppelbetreuung Bewährungshilfe und Jugendgerichtshilfe**
- **Freiheitsentzug im Jugendarrest und in der Jugendanstalt**
 - Fehlender Austausch über pädagogische Strategien mit anderem Institutionen
 - Gestaltung der Übergänge
 - Chancen der „Krisensituation Freiheitsentzug“ müssen genutzt werden

Ergebnisse aus Schleswig-Holstein:

Datenschutz und fallbezogene Kooperation

- **Kooperationsnotwendigkeit: Austausch personenbezogener Daten**
- **Voraussetzung: Einwilligungen**
- **Fehlende Einwilligungen bzw. nicht-kooperationsbereite Eltern erschweren den Hilfeprozess**
 - Einschaltung Familiengericht
- **Datenschutz als Hemmnis für Kooperation**
 - Strukturell
 - Als pauschal vorgetragener Einwand
 - **Notwendig: Sicherheit für Mitarbeitende**

Ergebnisse aus Schleswig-Holstein:

Wiederkehrende Muster

- **Termine werden nicht wahrgenommen**
 - Alle Institutionen werden mit diesem Muster konfrontiert
 - Selten: Entwicklung institutionsübergreifender Strategien
- **Verschiebepipeline**
 - Aufgrund der Überforderung: Abgabe des Falls an andere (vermeintlich bessere und spezialisiertere) Einrichtung
 - Von einer Jugendhilfeeinrichtung in die nächste
 - Von Jugendhilfe in die Kinder- und Jugendpsychiatrie und zurück
 - Die Polizei als Transportdienstleister
 - Für die Jugendlichen: Abbrüche und Misserfolgserfahrungen

Aktenanalyse: Polizeilich mehrfach auffällige Strafunmündige

- **Akten: die offizielle Seite der Kooperation**
 - Schnittstelle Polizei – Jugendamt
- **Beispiele für sichtbar gewordene Konflikte und Probleme:**
 - Fehlende Information
 - Z.B. Informationen über Inhaftierung von Eltern
 - Verspätete Information
 - Z.B. wenn die Ermittlung von Gruppentaten andauert
 - Informationsverlust durch Orts-/ Zuständigkeitswechsel
 - Namensunklarheiten
 - Unterschiedliche Auffassungen über geeignete Hilfen

Aktenanalyse Ergebnisse:

...nach dem Eintritt der Strafmündigkeit

- **Neue Akteure und Schnittstellen und damit steigende Komplexität der Institutionen übergreifenden Kooperation**
 - Jugendgerichtshilfe/Jugendhilfe im Strafverfahren
 - Jugendgericht (Staatsanwaltschaft und Richterschaft)
 - Träger ambulanter Maßnahmen
 - Bewährungshilfe
 - Jugendarrestanstalt
 - JVA

Bilanz Aktenanalyse (I)

- **Institutionen übergreifende Kooperation ist ein wichtiger und erfolgversprechender Baustein für die Prävention von Delinquenz**
- **Gute Kooperationsstrukturen können zeitnahe Reaktion auf Straftaten ermöglichen**
 - "Erwischt werden" als Chance für Beratungsangebot
- **Bei Mehrfachtätern: die täterbezogene Zuständigkeit bei der Polizei ist hilfreich für die Kooperation**

Bilanz Aktenanalyse (II)

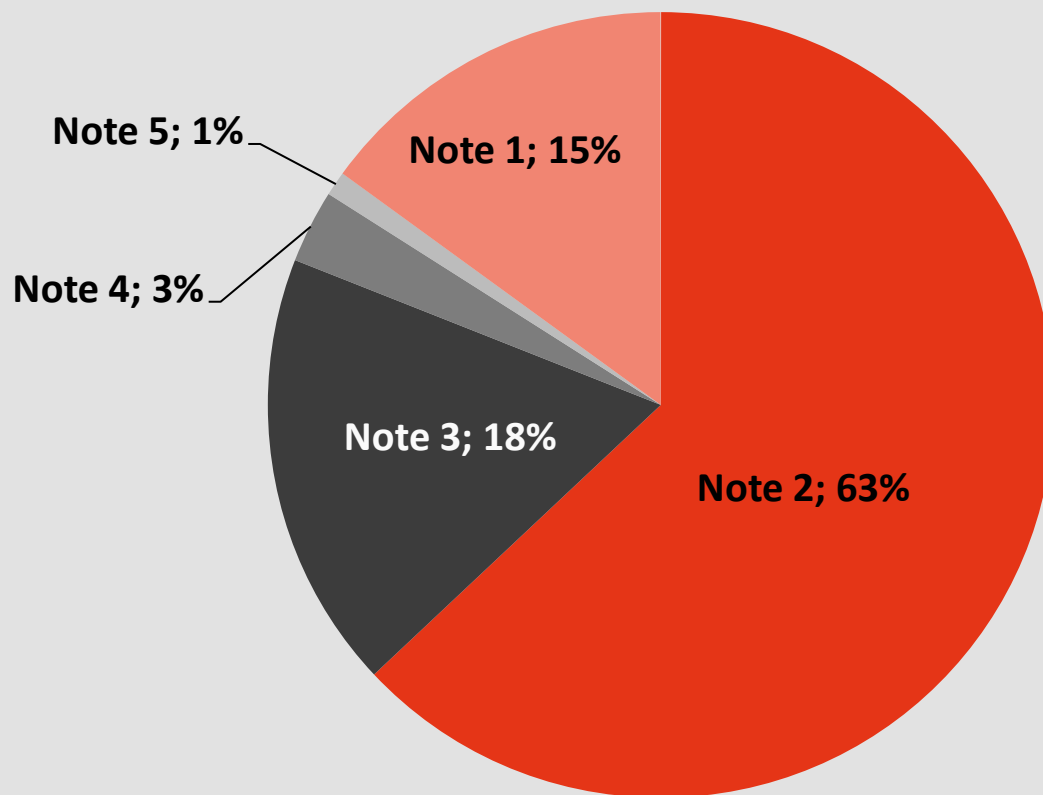
- **Alle polizeilichen Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen können für die Kinder- und Jugendhilfe wichtig sein**
 - Nicht nur Straftaten, sondern alle Auffälligkeiten (z.B. Opfer, Zeuge, Vermisstenfälle, Jugendschutz, Gewahrsamnahmen) sind für die Prüfung des erzieherischen Bedarfs relevant

Das *Jugendgerichtshilfeb*@rometer

- **2009 Online-Befragung aller Jugendhilfen im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfen in Deutschland (Institutionenbefragung)**
- **Themen Organisation, Angebote und Kooperation**
- **Rücklauf 67 % (n = 391)**

Bewertung der Zusammenarbeit mit Jugendgerichten

Schulnoten und Prozentsatz der bewertenden JGHs



Durchschnitt 2,12

Note 6
nicht vergeben

Quelle: DJI-Jugendgerichtshilfeb@rometer

Kooperation mit dem Jugendgericht

Trifft die Aussage zu?	voll	eher ja	eher nicht	nicht
Es bestehen informelle Kooperationsformen zwischen dem Jugendgericht und uns.	84%		16%	
	43%	41%	12%	4%
JugendrichterInnen beteiligen sich an der Gremienarbeit.	54%		46%	
	21%	33%	33%	13%
Die Qualität der Kooperation unterscheidet sich erheblich zwischen den einzelnen JugendrichterInnen.	47%		54%	
	13%	34%	34%	20%
Die JugendrichterInnen wechseln so schnell, dass man mit ihnen keine verlässlichen Kooperationsbeziehungen aufbauen kann.	8%		93%	
	1%	7%	30%	63%

Quelle: DJI-Jugendgerichtshilfeb@rometer 2011, ohne Fälle mit sonstigen Angaben zur Organisation

Unstimmigkeiten bei der Kooperation mit den Jugendgerichten

Es gibt ...	Unstimmigkeiten	keine Unstimmigkeiten
... über die Anwesenheit der Jugendhilfe in der Hauptverhandlung	30%	70%
... über die Berichterstattung der Jugendhilfe im Strafverfahren	32%	68%
... über die Organisationsstruktur der Jugendhilfe im Strafverfahren	38%	62%
... über die Angebotsstruktur der Jugendhilfe	54%	46%
... über die Vorschläge der Jugendhilfe im Strafverfahren	59%	41%

Quelle: Jugendgerichtshilfeb@rometer, DJI 2011

Kooperationspartner der Jugendhilfe im Strafverfahren und Bewertung der Zusammenarbeit

	Schulnote	Kooperation	keine Kooperation
freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe	2,16	96%	4%
Bewährungshilfe	2,30	97%	3%
Polizei	2,42	98%	2%
Staatsanwaltschaft	2,55	94%	6%
Rechtsanwälte	2,83	89%	11%
Einrichtungen des Strafvollzugs	2,86	87%	13%
Arbeitsverwaltung	3,12	76%	24%

Quelle: DJI-Jugendgerichtshilfeb@rometer 2011; 360 JGHs mit gültigen Antworten zur Kooperation mit Institutionen

Jugendgerichtshilfeb@rometer:

Befunde im Überblick

- **Die Kooperation wird besser eingeschätzt, als nach den aktuellen Diskussionen zu erwarten war.**
 - Es gibt keine größeren Probleme mit dem § 36a SGB VIII
- **Strukturelle Formen der Kooperation sind im Vergleich zu Einzelfall bezogenen Kooperationen eher selten**
- **Spezialisierte Jugendhilfen im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfen bewerten Kooperationen besser**

Das Jugendgerichtsbarometer: Bundesweite Online-Befragung aller Jugendrichter/innen und Jugendstaatsanwälte/innen

Bewertung der Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren

	Staatsanwälte und Amtsanwälte		Richter		Gesamt	
	n	Mittelwert	n	Mittelwert	n	Mittelwert
Jugendgerichtshilfe	187	2,21	254	1,94	441	2,05
Jugendstaatsanwaltschaft	-	-	246	2,11	246	2,11
Jugendgericht	185	2,01	-	-	185	2,01
Rechtsanwälte der Jugendlichen	178	2,88	232	2,72	410	2,79
Polizei	185	2,19	220	2,40	405	2,31

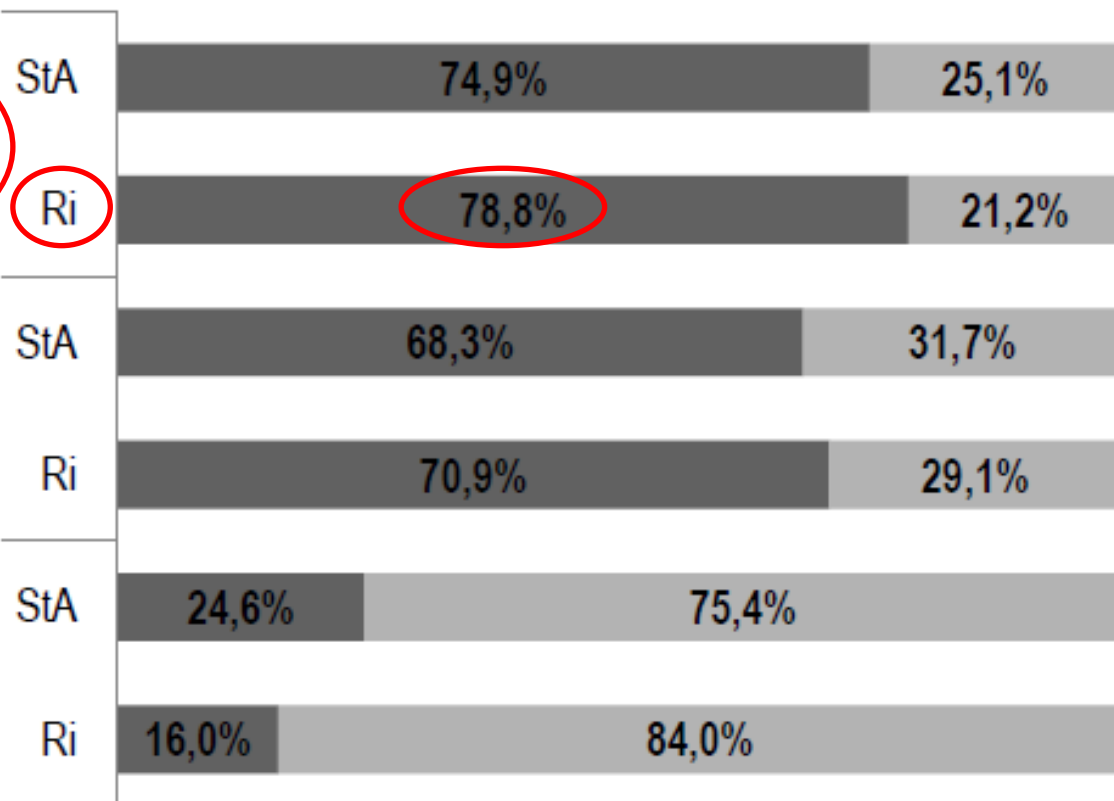
Quelle: Jugendgerichtsbarometer 2014

Jugendgerichtsbarometer:

Einschätzungen zur Jugendhilfe im Strafverfahren

■ trifft zu ■ trifft nicht zu

Die JGH, mit der Sie hauptsächlich zusammenarbeiten, trägt wesentlich zum Gelingen der Verhandlung bei.

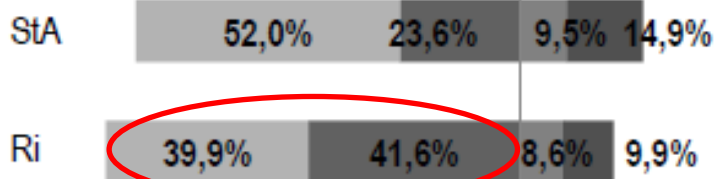


Quelle: Jugendgerichtsbarometer 2014

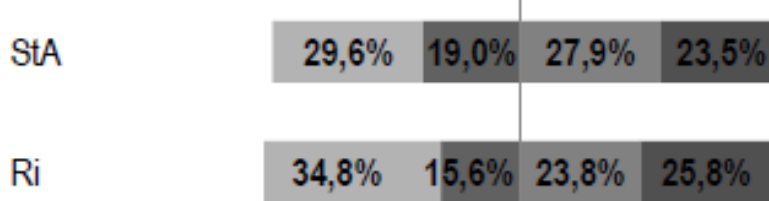
Jugendgerichtsbarometer: Zusammenarbeit der Jugendgerichte mit der Jugendgerichtshilfe

■ Trifft voll zu ■ Trifft eher zu ■ Trifft eher nicht zu ■ Trifft nicht zu

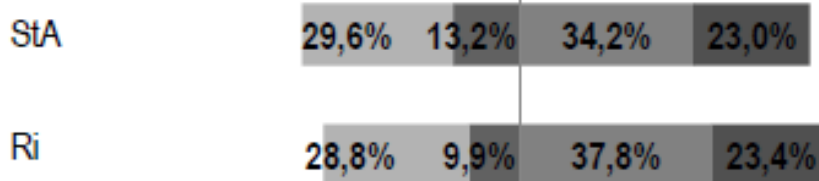
Es bestehen informelle Kooperationsformen zwischen dieser JGH und dem Jugendgericht.



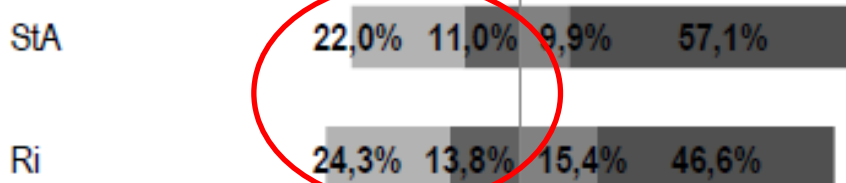
Die Qualität der Kooperation unterscheidet sich erheblich zwischen einzelnen Fachkräften der JGH.



Die JGH ist unzureichend ausgestattet.



Ich als Jugendrichter bzw. Jugendstaatsanwalt beteilige mich an der Gremienarbeit der JGH



Quelle:
Jugendgerichts-
barometer 2014

Jugendgerichtsbarometer: Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe Stellenwert der JGH-Berichte

		Staatsanwälte und Amtsanwälte (n = 203)	Richter (n = 260)	Gesamt (n = 463)
Völlig unbedeutend	Absolut	1	-	1
	Prozent	0,5 %	-	0,2%
Eher unbedeutend	Absolut	6	6	12
	Prozent	3,0%	2,3%	2,6%
Eher bedeutend	Absolut	93	87	180
	Prozent	45,8%	33,5%	38,9%
Sehr bedeutend	Absolut	103	167	270
	Prozent	50,7%	64,2%	58,3%

Quelle: Jugendgerichtsbarometer 2014

Jugendgerichtsbarometer: **Herausforderungen aus der Perspektive der Jugendhilfe**

- **Die Jugendhilfe muss sich darauf einstellen, dass die justiziellen Kooperationspartner über sehr unterschiedliche Erfahrungen und jugendstrafrechtliche Qualifikationen verfügen.**
 - Besondere Herausforderung ist es, die pädagogische Perspektive einbringen und über Möglichkeiten der Jugendhilfe zu informieren.
- **Strukturelle Absicherung der Kooperation**
 - Nur rund ein Drittel der Jugendrichter beteiligt sich an Gremien der Jugendhilfe.

Jugendliche Gewalttäter zwischen Jugendhilfe- und krimineller Karriere

- **Perspektive: Institutioneller Anteil an negativen Verläufen**
- **Paralleles Handeln der Institutionen, aber fehlende Abstimmung**
- **Aus der Adressatenperspektive viele Angebote, Maßnahmen und Sanktionen ebenso unklar wie Rollen und Zuständigkeiten**

Wichtige Grundlagen für die Institutionen übergreifende Kooperation

- **Gegenseitiger Respekt und Wissen um die unterschiedlichen Handlungslogiken**
- **Bottom up und top down**
- **Geregelte Verfahrensfestlegungen erleichtern die Kooperation in schwierigen Fällen**
- **Regelmäßiger Austausch und interdisziplinäre Fortbildungen**
- **Passung an die Verhältnisse und Strukturen vor Ort**
- **Realistische Zielsetzungen**

Herausforderungen (I)

- **Ausbildung und Fortbildung**
 - Wissen um Verfahren und Handlungslogiken
- **Ausbau der Kooperation jenseits der Einzelfälle bezogenen Kooperation**
- **Kooperation mit weiteren Kooperationspartnern**
 - Z.B. Arbeitsverwaltung, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Familiengericht
- **Vermittlung von Kooperationsvereinbarungen in die Institutionen hinein**
 - Institutionen sind nicht homogen
 - Personelle Fluktuation
- **Evaluation zur Weiterentwicklung der Fachpraxis**

Herausforderungen (II)

- **Gesetzliche Verankerung von Kooperation**
- **Datenschutzregelungen**
 - Einwilligungen der Jugendlichen
- **Kooperation benötigt Ressourcen**
- **Perspektive des Jugendlichen bedenken**
 - Partizipation ermöglichen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !



www.dji.de/jugendkriminalitaet
jugendkriminalitaet@dji.de

holthusen@dji.de

Literatur (I)

- **Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.): Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter. Eine Zwischenbilanz in sechs Handlungsfeldern. München 2007**
- **Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention / Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel“ (Hrsg.): Das Jugendgerichtshilfeb@rometer. Empirische Befunde zur Jugendhilfe im Strafverfahren in Deutschland. München 2011**
- **Auracher, Bernd: Kooperation von Sozialer Arbeit und Polizei beim Umgang mit jugendlichen Intensivtätern. Erfahrungen mit dem baden-württembergischen „Initiativprogramm Jugendliche Intensivtäter“ aus der Sicht der Polizei, in: Möller, Kurt (Hrsg.): Dasselbe in grün? Aktuelle Perspektiven auf das Verhältnis von Polizei und Sozialer Arbeit, Weinheim und München 2010, S. 164-172**
- **Bieß, Donald: Kooperation von Sozialer Arbeit und Polizei beim Umgang mit jugendlichen Intensivtätern. Erfahrungen mit dem baden-württembergischen „Initiativprogramm Jugendliche Intensivtäter“ aus der Sicht der Jugendgerichtshilfe, in: Möller, Kurt (Hrsg.): Dasselbe in grün? Aktuelle Perspektiven auf das Verhältnis von Polizei und Sozialer Arbeit, Weinheim und München 2010, S. 173-179**
- **Feuerhelm, Wolfgang/Kügler, Nicolle: Das „Haus des Jugendrechts“ in Stuttgart Bad Cannstatt. Ergebnisse einer Evaluation, Mainz 2003**
- **Holthusen, Bernd: Modellprojekt: Kooperation im Fall von jugendlichen „Mehrfach- und Intensivtätern“. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung, DJI Dezember 2004**
- **Holthusen, Bernd: Projekt: Polizeilich mehrfach auffällige Strafunmündige. Ergebnisbericht für die Fachpraxis, DJI Oktober 2011**
- **Linke, Alexander: Diversionstag in Nordrhein-Westfalen. Zentrale Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Begleitforschung, in: ZJJ 3/2011, S. 296-304**

Literatur (II)

- Möller, Kurt (Hrsg.): Dasselbe in grün? Aktuelle Perspektiven auf das Verhältnis von Polizei und Sozialer Arbeit, Weinheim und München 2010
- Müller, Heinz/Mutke, Barbara/Wink, Stefan: Unter einem Dach - Neue Wege der Kooperation in der Jugendstrafrechtspflege. Das Haus des Jugendrechts Ludwigshafen. Ergebnisse einer Evaluation, Mainz 2008
- Müller-Rakow, Peter: Fallkonferenzen in Ermittlungsverfahren gegen jugendliche und heranwachsende „Mehrfach- und Intensivtäter“. Eine vergleichende (nicht abschließende) Kurzbetrachtung, in: ZJJ, Heft 3, 2008 (19. Jg.), S. 275-278
- Ohder, Claudius: Polizeiliche Intensivtäterprogramme – hohe Hürden für eine Kooperation mit Sozialer Arbeit, in: Möller, Kurt (Hrsg.): Dasselbe in grün? Aktuelle Perspektiven auf das Verhältnis von Polizei und Sozialer Arbeit, Weinheim und München 2010, S. 180-188
- Naplava, Thomas: Kriterien zur Auswahl jugendlicher Intensivtäter auf der Basis von Rückfallanalysen, in: Kriminalistik Heft 8-9, 2011, S. 533-536
- Riekenbrauk, Klaus: Haus des Jugendrechts und Sozialdatenschutz, in: ZJJ Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 22. Jg, Heft 1/2011, S. 74-83
- Seedorf, Marie: Verstöße gegen den Sozialdatenschutz unter dem Deckmantel der Kooperation? In: ZJJ 4/2010, (21. Jg.), S. 405-409
- Sturzenhecker, Benedikt/Karolczak, Martin/Braband, Janne: Ergebnisse der Evaluation der „Gemeinsamen Fallkonferenzen“ im Rahmen des Hamburger Handlungskonzeptes „Handeln gegen Jugendgewalt“, in: ZJJ 3/2011, S. 305-312